

## Vorwort

In Lateinamerika gibt es einen besonderen Liturgietyp, der als «Protestmesse» bekannt ist. An der Weltkonferenz über «Heil heute», die im Dezember 1972/Januar 1973 vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Bangkok veranstaltet worden war, beteten die Teilnehmer an einem Wortgottesdienst für die Mütter, deren Kinder infolge Verbannung, Tortur, Hunger oder brutalem Tod «nicht mehr da» sind. Das römische Missale enthält ein Formular zu einer Messe für den Frieden. Dies sind nur ein paar der vielen Tatsachen, womit sich belegen ließe, daß die Christengemeinden in ihrer Praxis Liturgie und Politik miteinander verbinden.<sup>1</sup> Doch auf theoretischer Ebene ruft es manchmal Verwunderung, wenn nicht gar Mißtrauen hervor, wenn man die beiden Begriffe miteinander verknüpft.

Als wir uns entschlossen, ein «Concilium»-Heft diesem Thema zu widmen, stellte sich für uns zuerst das Problem, zu bestimmen, was «Politik» dem Wort und der Sache nach bedeutet. Einen ersten Hinweis in dieser Richtung scheint die Etymologie des Wortes zu bieten: Ihrer Definition oder abgeleiteten Bedeutung nach erstrebt die Politik das allgemeine Wohl der *polis* und liegt in der Verantwortung aller. Man wird jedoch gleich stutzig, sobald man sich daran erinnert, daß im alten Griechenland, wo der Gedanke aufkam, nur ein kleiner Teil der Bevölkerung die *polis* bildete, d.h., daß nur wenige als freie Bürger anerkannt wurden.

Unserer Auffassung nach bezieht sich die Politik auf das gesamte öffentliche Leben, wobei der Stellung und dem Wohl jedes Teils und jedes Mitglieds der Gesellschaft Beachtung zu schenken ist. In diesem Sinn treibt man auf örtlicher, nationaler und internationaler Ebene Politik. Wie weit diese jedoch auf jeder dieser Ebenen das mitverantwortliche Handeln aller Leute einbeziehen kann, ist eine nicht leicht zu beantwortende Frage.

Nicht jede Form des tätigen Einsatzes für das gesellschaftliche, öffentliche Wohl ist Politik. Unter Politik im eigentlichen Sinn wird die Ausübung der Macht verstanden, welche für das öffentliche Wohl und Vorwärtskommen die Verantwortung trägt. Das ist der ausschlaggebende Punkt. Wir müssen uns somit in acht nehmen, daß wir unsere Ausführungen über die Politik nicht zum vornherein festlegen, indem wir dieser eine

normative Definition geben, nämlich eine Begriffsbestimmung, die bereits ein Werturteil enthält. Selbstverständlich stellt sich mit der politischen Betätigung und der Machtausübung in der Gesellschaft die Frage nach der Legitimation. Jeder Herrscher, jedes Regierungskollegium hat den Wunsch, seine Autorität auf irgendein Recht zu stützen. Jede Gemeinschaft sucht Regeln festzulegen, die bestimmen, in welcher Weise die Macht zu übernehmen, innezuhaben, aufzugeben, zu übermitteln und auszuüben ist. Es gibt viele verschiedene Formen der Machtrechtfertigung und auch viele verschiedene Instanzen, um die Legitimität des Machthabers zu bestreiten, sei es aus den Gründen, auf die sich dieser selbst berufen hatte, oder weil eine andere Lösung als gerechtfertigter erscheint als die bestehende.

Für den Christen stellt sich die Frage, ob das Evangelium zur Machtausübung in der Gesellschaft irgendwie Stellung nimmt und ob er dieses Anliegen in sein Gebet hineinnehmen soll. Mit dem ersten Problem befaßt sich diese Nummer nicht eigens, da es schon in einem andern Heft des «Concilium» behandelt worden ist.<sup>2</sup> Angenommen, die Frage werde positiv beantwortet, was ist dann zum zweiten Problem zu sagen? Die Antwort ist folgeschwer, da sie eine Stellungnahme zur Natur der Erlösung und zur Beziehung zwischen Glaube und Welt, zwischen Gebet und Tagewerk, zwischen dem Gottesreich und den Reichen dieser Welt in sich schließt.

Der Wortgebrauch des Neuen Testaments rückt Amt, Macht, Autorität einerseits und Gottesdienst andererseits in enge Nähe. Die ersten drei Worte benennen zwar in erster Linie Betätigungen innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft, doch stellt sich die Frage, ob sie nicht auch eine Beziehung zum Kult aufweisen, da sie doch auf das gesamte menschliche Dasein bezogen werden. Diese Frage ist von besonderer Wichtigkeit, wissen wir doch, daß das Herrentum Christi in der Schrift eine kosmische Reichweite hat und sich auf jegliche Wirklichkeit, Autorität und Macht dieser Welt erstreckt. Kann dann die Liturgie, die das Herrentum Christi feiert, von den Mächten dieser Welt abschen? Oder anders gesagt: Muß nicht die christliche Liturgie irgendwie zu der Machtausübung im Raum der Gesellschaft Stellung nehmen, sofern diese Macht zu einer christlichen *diakonia*, zu einem Dienst am Menschen, der zugleich Gottesdienst und Kult ist, werden soll?

Wie uns schien, ist die Symbolik der Macht von großer Bedeutung für die Erörterung unserer Fra-

ge. Da die Politik die Machtausübung in der Gesellschaft kontrolliert, ist die Art und Weise, wie die Liturgie Machtsymbole verwendet, sehr bedeutsam für die Ausformung von Machtvorstellungen und -begriffen, mit denen das christliche Volk an politische Fragen herangeht. Wir hielten es nicht für angebracht, dies ausschließlich vom christlichen Kult aus zu prüfen. Innerhalb des breiteren Kontextes der Art und Weise, wie sich der Mensch die Kräfte und Gewalten, die in dieser Welt am Werk sind, vorstellt, läßt sich ersehen, wie eine Christengemeinde zu der Totalität von Kräften, die an der Gestaltung der Menschenwelt mitwirken, Stellung nehmen soll und in welcher Wechselbeziehung sie zu ihnen stehen kann. Das stellt an diejenigen, die in Gebet und Ritus eine Weltflucht erblicken möchten, eine sehr eindringliche Frage. Die Menschen suchen heute nicht selten ihr Heil darin, daß sie den Anforderungen einer technisierten Welt zu entrinnen suchen, indem sie in eine Welt der Natur, des Spiels und unschuldiger Liebe entweichen. Ändert man aber die Mächte, welche über die Welt gebieten, indem man sich nicht um sie kümmert? Hat nicht eine Sinndeutung der Macht einen besseren Weg ausfindig zu machen, um diese Kräfte in eine sinnvolle Welt zu integrieren?

Gut und schlecht sind Zwillingsbegriffe und gegensätzliche Wirklichkeiten. Wenn die Politik Machtausübung im Dienst am Gemeinwohl ist, bedarf sie irgendeines Bezugsrahmens, innerhalb dessen zu bestimmen ist, was als gut und was als schlecht zu gelten hat. Zudem besteht das Heil wesensgemäß darin, daß der Mensch vom Übel befreit und in das Reich Gottes versetzt wird. Eine Erörterung über die Sinnbilder des Übels (J. Navone) ist somit sehr bedeutsam. Sie erhellt die Dialektik Freiheit – Bosheit. Auch macht sie uns bewußt, wieviel Zwielfichtiges die Vorstellungen des Menschen über das Schlechte aufweisen. Selbstverständlich bedarf die Versinnbildlichung des Bösen in der christlichen Kunst und Liturgie einer beständigen Überprüfung, da sie sich auf die Entfaltung der Kräfte, welche die Welt des Menschen gestalten, stark auswirkt. Und da nach christlicher Ansicht die Übel, die den Menschen treffen, auf die Sünde zurückzuführen und aufgrund seiner Einstellung zu Gott zu deuten sind, ist der Christ ge-

genüber jedem Bestreben, an die Weltübel total atheistisch (oder gar antitheistisch) heranzugehen, sehr kritisch eingestellt.

Dem christlichen Kult geht es letztlich um die Freiheit des Menschen, Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten. Damit stellt sich die Frage, welcher Zusammenhang zwischen der politischen Freiheit und dieser Freiheit in der Gnade besteht. Darüber, was die unabdingbaren Freiheiten sind, die von politischen Mächten gewährt und respektiert werden müssen, gehen die Ansichten weit auseinander. Welche Einstellung dazu kann die Christengemeinde einnehmen, für die das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit das erste Anliegen ist? Wir baten J. Llopis um einen Beitrag über die Frage, wie insbesondere die Homilie in der Perspektive der eschatologischen Freiheit die Frage nach den politischen Freiheiten aufwerfen kann. Auf breiterer Grundlage bietet J. Moltmann einige Gedanken über die Natur der christlichen Kultfeier als eines Befreiungsfestes.

Gern hätten wir eine eingehendere Reflexion über das Gebet als Reichgottesgebet – dem Beispiel des Vaterunsers entsprechend – vorgelegt. Ferner sahen wir vor, einen ausführlichen Aufsatz über die Bedeutung des Vatersymbols für die Liturgie und die Politik zu veröffentlichen. Leider war beides unmöglich. Der von D. Power vorgelegte theologische Schlußaufsatz, der zusammenfassenden Charakter hat, vermag vielleicht diese Lücken irgendwie zu füllen, wenigstens dadurch, daß er uns auf diese Aspekte des Problems aufmerksam macht.

Damit das unmittelbar Praktische nicht zu kurz komme, gibt uns J. Gelineau einige Leitlinien für die Praxis. Der von H. Schmidt besorgte Bericht bietet uns einen aufschlußreichen Vergleichspunkt, dem die Liturgien etliche Hinweise darauf entnehmen können, wie sie eine Weltsicht vorlegen könnten, die politische Anliegen einschließt.

<sup>1</sup> Ein Exposé über das, was tatsächlich geschieht, legt im ersten Aufsatz H. Schmidt vor. Es wird durch einen von H. Meyer verfaßten geschichtlichen Aufsatz ergänzt, woraus erhellt, daß die Frage nach der Beziehung zwischen Liturgie und Politik stets von großem Belang war.

<sup>2</sup> Vgl. das Märzheft 1973 von «Concilium».

DAVID POWER

HERMAN SCHMIDT

Übersetzt von Dr. August Berz